



## **BUGLAS: Vectoring-Entscheidung der Bundesnetzagentur berücksichtigt Anregungen der Branche in Teilen**

### **Glasfaserverband begrüßt verbesserten Bestands- und Vertrauensschutz und höhere Transparenz – Grundsätzliche Kritik an Einschränkung des Zugangs zur letzten Meile wird aufrechterhalten**

**Köln, 11. Juli 2013.** Der Bundesverband Glasfaseranschluss (BUGLAS) bewertet die von der Bundesnetzagentur überarbeitete Regulierungsverfügung, mit der der Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung am Kabelverzweiger (KVz) grundsätzlich auch künftig möglich sein soll, nach einer ersten Prüfung im Wesentlichen positiv. So wird die weitgehende Berücksichtigung der Anregungen des Verbands hinsichtlich des Schutzes getätigter Investitionen ebenso begrüßt wie die Einführung eines Registers zu Bestellungen des Zugangs zur letzten Meile (Teilnehmeranschlussleitung, TAL) am KVz unter Aufsicht des Regulierers. Kritisch sieht der BUGLAS unter anderem die vergleichsweise lange Übergangsfrist, die der Telekom bis zur Bereitstellung eines leistungsfähigen Bitstrom-Zugangsproduktes eingeräumt wird.

„Wir halten an unserer grundsätzlichen Überzeugung der Ablehnung einer Aufweichung der bewährten Zugangsregulierung zur letzten Meile am KVz fest. Die überarbeitete Regulierungsverfügung weist im Vergleich zum ersten Entwurf allerdings deutliche Verbesserungen in Bezug auf Bestands- und Rechtsschutz auf“, stellt BUGLAS-Geschäftsführer Wolfgang Heer fest. „Dass beim Vertrauensschutz nun auf die Bestellung des Zugangs am KVz abgestellt wird und nicht mehr wie im Entwurf auf die tatsächliche Erschließung des KVz, trägt den Anforderungen investitionsbereiter deutlich besser Rechnung. Denn wenn ein Carrier einen KVz erschließt und ihm dann der Zugang verweigert wird, wird sein Ausbau zu sunk invest.“ Allerdings muss sich der Zeitpunkt des Bestandsschutzes nach Auffassung des BUGLAS auf den Abschluss eines neuen TAL-Vertrages oder zumindest die Beendigung des TAL-Standardangebotsverfahrens beziehen.



Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Auch den „unbedingten Bestandsschutz“ für KVz-Ausbauprojekte, die aufgrund von Wirtschaftlichkeitslücken nur mit Zuschüssen der öffentlichen Hand realisiert werden können, sieht der BUGLAS positiv: „Unternehmen, die sich an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen, müssen bereits bei der Angebotsabgabe sicher sein können, nach der Erschließung auch tatsächlich den Zugriff auf die TALs zu bekommen“, so Heer. „Zumal damit häufig auch rechtliche Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand eingegangen werden, die sonst unverschuldet nicht erfüllt werden könnten.“

Die nun vorgesehene Einführung einer sogenannten Vectoring-Liste dürfte nach Auffassung des BUGLAS zu größerer Chancengleichheit zwischen Wettbewerbern und Telekom führen. „Der Entwurf der Regulierungsverfügung hätte zu einer großen Informationsasymmetrie bezüglich bereits vorbestellter KVz-Erschließungen geführt“, ist sich Heer sicher. „Dass das Register nach wie vor bei der Telekom geführt werden soll, ist aus unserer Sicht nicht die beste Lösung. Dass die Bundesnetzagentur aber nun vorgeben will, wie die Liste zu führen ist und diese unter ihre Aufsicht stellt, ist eine deutliche Verbesserung.“

Wenig Verständnis hat der BUGLAS dafür, dass die Telekom bis Ende 2015 nur einen Layer 3-Bitstrom statt des leistungsfähigeren und individualisierbaren Layer 2-Bitstroms als Vorleistungsprodukt anbieten muss. „Die Telekom hat die Entwicklung der entsprechenden Standards im NGA-Forum lange Zeit mitgetragen“, erläutert Heer. „Vor diesem Hintergrund ist die dem Incumbent eingeräumte vergleichsweise lange Übergangszeit nicht nachvollziehbar.“ Uneindeutig bleibe auch die Problematik, dass in den sogenannten VDSL-Städten der Telekom der Lückenschluss von Glasfasernetzen, die bis in die Gebäude reichen (Fiber to the Building FttB), durch FttC (Fiber to the Curb, Glasfaser bis zum KVz) erheblich behindert bis unmöglich würde.

Der BUGLAS vertritt seit Frühjahr 2009 die Interessen der Carrier, die in Deutschland hochleistungsfähige und zukunftssichere Glasfasernetze errichten und betreiben.

**Pressekontakt:**

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.  
Lena Wilde, Presse- & Öffentlichkeitsarbeit  
Bahnhofstraße 11, 51143 Köln  
Tel.: +49 2203 20210-90, Fax: +49 2203 20210-88  
E-Mail: [wilde@buglas.de](mailto:wilde@buglas.de), Internet: <http://www.buglas.de>